



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
DÜSSELDORF

Johannes Schmaltz

Schmaltz und Partner

Steuerberater Rechtsanwalt

Steuerliche Aspekte der
Existenzgründung

22. Juli 2011

Themen

- I. Allgemeines
- II. Einkunftsarten
- III. Steuerarten
- IV. Gewinn oder Verlust
- V. Investitionsabzugsbetrag
- VI. Diskussion

I. Allgemeines

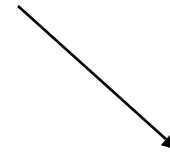
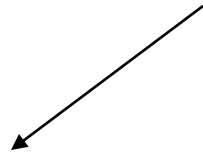
1. Bisher Lohn-/Einkommensteuer
2. Art der Existenzgründung
3. Gewerbeamt/Finanzamt
4. Fragebogen Finanzamt
5. Gewinn- und Umsatzschätzung

II. Einkunftsarten

Einkünfte aus

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Gewerbebetrieb
3. selbständiger Arbeit
4. unselbständiger Arbeit
5. Kapitalvermögen
6. Vermietung und Verpachtung
7. sonstige Einkünfte

Selbständigkeit



Gewerbetreibender

Freiberufler

Schreinerei

Architekt

Verlag

Ingenieur

PR-Berater

Arzt

GmbH

Journalist

III. Steuerarten

1. Lohn-/Einkommensteuer
2. Umsatzsteuer
3. Gewerbesteuer
4. Körperschaftsteuer
5. Schenkung-/Erbchaftsteuer
6. viele andere, wie Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Salzsteuer

1. Lohnsteuer

- als Arbeitgeber für die Arbeitnehmer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen
- Sozialversicherungsbeiträge Krankenkasse am Ende des laufenden Monats
- Stichtag Lohnsteuer am 10. des folgenden Monats
- Haftung des Arbeitgebers!

Einkommensteuer

- abhängig von der Höhe des voraussichtlichen Gewinns
- Stichtage sind
 - 10. März,
 - 10. Juni,
 - 10. September,
 - 10. Dezember
- Einzugsermächtigung

Tarif 2011

- Grundfreibetrag Euro 8.004
- Eingangssteuersatz 14%
- Spitzensteuersatz 42%
ab Euro 250.401 „Reichensteuer“ 45%

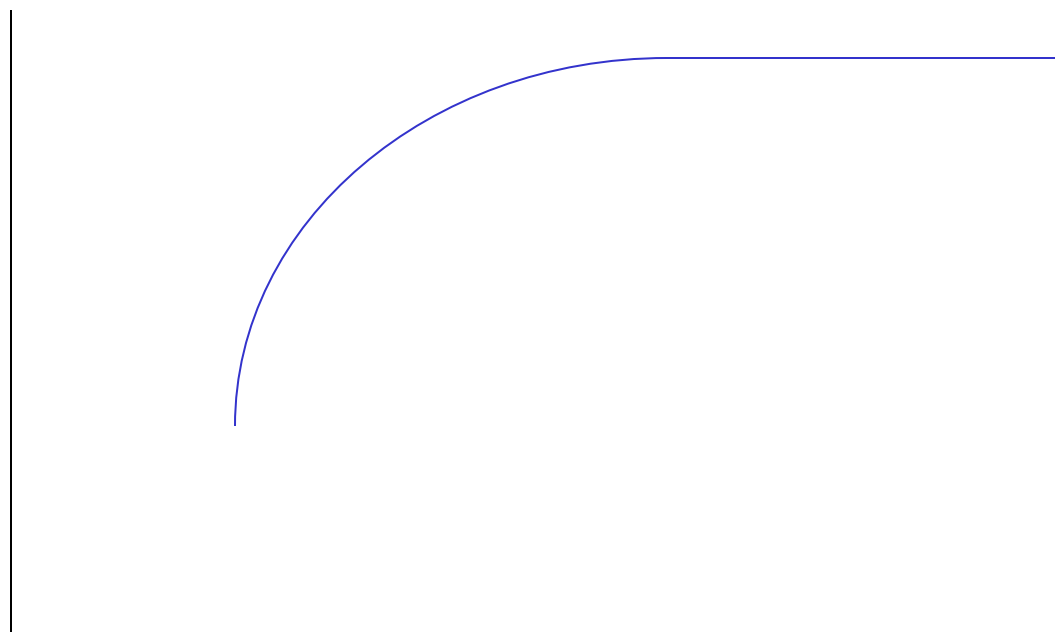
- Es gilt das „zu versteuernde Einkommen“

Verlauf

Steuersatz in %

42

14



8.004

52.552

zu versteuerndes
Einkommen

2. Umsatzsteuer

1. Kleinunternehmer bis Euro 17.500
Einnahmen können wählen
2. steuerfreie Umsätze
3. monatliche Umsatzsteuervoranmeldung
4. Umsatzsteuer
5. Vorsteuer
6. Mehrwertsteuer

gemeint ist immer das gleiche

USt=VoSt=MwSt

19% oder 7%

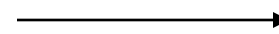
Ausgangsrechnung

Sie **stellen** eine Rechnung an Ihren Kunden

Netto Euro 1.000

USt 19% 190

Brutto 1.190



Finanzamt

190

Eingangsrechnung

Sie **erhalten** eine Rechnung vom Lieferanten

netto Euro	300		Finanzamt
USt=VoSt 19%	57	→	<div style="border: 1px solid black; background-color: #00b050; color: black; padding: 5px; display: inline-block;">-57</div>
brutto	357		

Umsatzsteuervoranmeldung

MONATLICH

Umsatzsteuer

190

Vorsteuer

-57

Umsatzsteuerzahllast

133

Gegenteil: Vorsteuererstattungsanspruch

3. Gewerbesteuer

1. Gewinn
2. Gewerbeertrag
3. Steuermesszahl
4. Steuermessbetrag
5. Hebesatz
6. Gewerbesteuer

Unternehmensdifferenzierung

1. Freiberufler (-GbR)
keine Gewerbesteuer
2. Einzelunternehmer und Personengesellschaften (EU, GbR, OHG, KG)
 - Freibetrag Euro 24.500
 - 3,5% einheitliche Steuermesszahl
 - Ermäßigung der Einkommensteuer

Hebesatz

3. Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)
Kein Freibetrag
Keine Ermäßigung
Steuermesszahl 3,5%
4. Hebesatz je nach Gemeinde
in Düsseldorf 440%, Köln 475%

4. Körperschaftsteuer

Ebene der Körperschaft (GmbH)

- Steuersatz 15%
- Bei Ausschüttung ist 25% Kapitalertragsteuer zu zahlen
- Jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag

Körperschaftsteuer

Ebene des Anteilseigners

- Bei Ausschüttung gilt das Abgeltungsverfahren
- Alternativ: Anwendung des niedrigeren persönlichen Steuersatzes

5. Schenkung- / Erbschaftsteuer

Privatpersonen

- Ehegatten Freibetrag Euro 500.000
- Kinder Freibetrag Euro 400.000
- Eltern, Geschwister
Freibetrag Euro 20.000
- Eltern bei Erwerb von Todes wegen
Euro 100.000

Schenkungs-/ Erbschaftsteuer

Unternehmen

- Regelverschonung von 85%
(Optionsverschonung 100%)
- Lohnsumme 400% (700%) nach Ablauf
von 5 (7) Jahren
- Verwaltungsvermögen nicht mehr als
50% (10%)
- Abzugsbetrag Euro 150.000

IV. Gewinn oder Verlust

- Wirtschaftlichkeit
- Haftung/Rechtsform
- Steuerlicher Aspekt
- Verrechenbarkeit mit Einkünften
 - aus anderen Einkunftsarten
 - der Ehefrau/des Ehegatten

Beispiel

Einkünfte als Arbeitnehmer Euro 50.000

Steuern ca. Euro 15.000

Verlust aus Gewerbebetrieb Euro -16.000

Verlustverrechnung ermöglicht

Steuerersparnis von ca. Euro 7.000

Verlustabzug

- unbeschränkt abziehbar Euro 511.500
- Verlustrücktrag um 1 Jahr
- Verlustvortrag zeitlich unbeschränkt wertmäßig bis Euro 1 Million
- darüber hinaus sind 60% abziehbar
- bei Ehegatten Verdopplung der Beträge

V. Investitionsabzugsbetrag

- Gilt auch für Existenzgründer
- maximal Euro 200.000 je Betrieb
- Gewinnminderung um maximal 40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten
- Es darf dadurch auch ein Verlust entstehen oder sich erhöhen

Beispiel

Anschaffungskosten für Maschine/Möbel
betragen Euro 40.000

40% davon entsprechen Euro 16.000

Voraussetzungen für Bildung

- voraussichtliche Anschaffung bis zum 3. des auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres
- Neue und gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (kein Haus, keine Software)
- Gewinn kleiner Euro 100.000 bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Betriebsvermögen kleiner Euro 235.000 bei Bilanzierung

Vorteile/Folgen

- bei Bildung und Anschaffung vorgezogene Gewinn- und ggf. Steuerminderung
- Verrechnung unter Einkunftsarten
- falls widererwartend keine Anschaffung, gewinnerhöhende Auflösung rückwirkend im Jahr der Bildung

Sonderabschreibung

Auch ohne Bildung einer Rücklage ist die Inanspruchnahme einer 20%-igen zusätzlichen Abschreibung im Jahr der Anschaffung möglich

Internet-Adressen

- www.arbeitsagentur.de
- www.bmwi.de
- www.go-dus.de
- www.handwerk.com www.hwk-duesseldorf.de
- www.ihk.de
- www.kfw-mittelstandsbank.de
- www.mlp.de
- www.n-u-k.de
- www.schmaltz-partner.de
- www.sskduesseldorf.de
- www.tbgbonn.de
- www.wj-duesseldorf.de

Wir wünschen viel Spaß!

Wirtschaftsjunioren Düsseldorf

Schmaltz und Partner

Schiess-Str. 55

40549 Düsseldorf

0211/53 88 5 - 00

www.schmaltz-partner.de

Johannes Schmaltz